

Wurfzettel Nr. 66

des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg

vom 7. August 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

1. Jeder Zuzug nach Würzburg ist verboten.

Alle in Würzburg wohnhaften Personen, die nicht als Berufstätige am Wiederaufbau der Stadt mithelfen, müssen mit Genehmigung der Stadt- und Landkreis-Militärregierung in auswärtigen Orten, wo für sie Unterkunftsmöglichkeit besorgt wird, untergebracht werden. Soweit die in Frage kommenden Personen sich selbst bei Verwandten oder Bekannten auf dem Lande eine Wohnmöglichkeit verschaffen können, fordere ich diese auf, sich jetzt schon eine entsprechende Unterkunft zu suchen.

2. Sämtliche Wohnungs-An- und -Abmeldungen sowie Umzüge sind mit dem vorgeschriebenen Meldeblatt beim städt. Einwohneramt, Zeller Straße 40 — Erdgeschoß links — zu erstatten. Die Meldeformblätter sind vollständig und richtig ausgefüllt in zweifacher Fertigung mitzubringen. Formblätter sind gegen Zahlung von 5 Rpf. in den nachgenannten Geschäften erhältlich:

Pleich: Lebensmittelgeschäft Güttelbauer, Pleichertorstr. 7 (Möbelwagen).

Haug und Neumünster: Lebensmittelgeschäft K. Ziegler, Barbarossaplatz 2.

Dom: Marien-Drogerie (Josef Sauer), Marktplatz (Möbelwagen).

Peter und Sanderau: Schreibwarengeschäft Gustav Bauer, Sanderring (Oberrealschule).

Frauenland: Verkaufsstellen des Konsumvereins Barbarastr. 31 und Frauenlandstr. 15.

Grombühl: Verkaufsstellen des Konsumvereins Schiestlstr. 8 $\frac{1}{2}$ und Pestalozzischule.

Zellerau: Schreibwarengeschäft Glück (Verkaufsstand), Ecke Wörth- und Frankfurter Str.; Verkaufsstellen des Konsumvereins Mergentheimer Str. 8 und Flandernweg 2.

Steinbachtal: Lebensmittelgeschäft Therese Öchsner, Straßenbahnhaltestelle Steinbachtal.

Heidingsfeld: Verkauf im Bürgermeisteramt (Eichendorffschule) und Verkaufsstelle des Konsumvereins Klingenstraße.

Im Einwohneramt werden Formblätter **nicht** abgegeben.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß „**Anmeldungen**“ vom Einwohneramt nur bei Vorlage der Zuzugsgenehmigung bzw. des Quartierzuweisungsscheines des Wohnungsamtes entgegengenommen werden dürfen.

3. Die Renten der Landesversicherungsanstalt Mainfranken und der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für den Monat Juli werden ab Mittwoch, den 8. August 1945 beim Postamt Würzburg 2 gezahlt. Auszahlungszeiten: Montag mit Freitag von 8—12 und 13—17 Uhr. Die Bezieher von Versorgungsrenten (Militärrenten, Versehrtengeld) werden nochmals aufgefordert die Renten baldigst abzuholen. Versorgungsrenten, die seither durch Zusteller ins Haus gebracht wurden, sind ebenfalls beim Postamt 2 (Bhf.) abzuholen.

4. Univ.-Augen-Poliklinik, Würzburg, Luitpoldkrankenhaus, Sprechstunde 9—12 und 15—17 Uhr, Samstag 9—12 Uhr.

5. Dr. Lüdke, Facharzt für innere Krankheiten, Grillparzerstr. 8. Sprechzeit 11—12 Uhr und 14—16 Uhr.

G. Pinkenburg
Oberbürgermeister